Hamburgisches Anerkennungsgesetz

Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG)

Landespressekonferenz am 3. April 2012

Hamburg

Ausgangslage: demografische Entwicklung

Hamburg

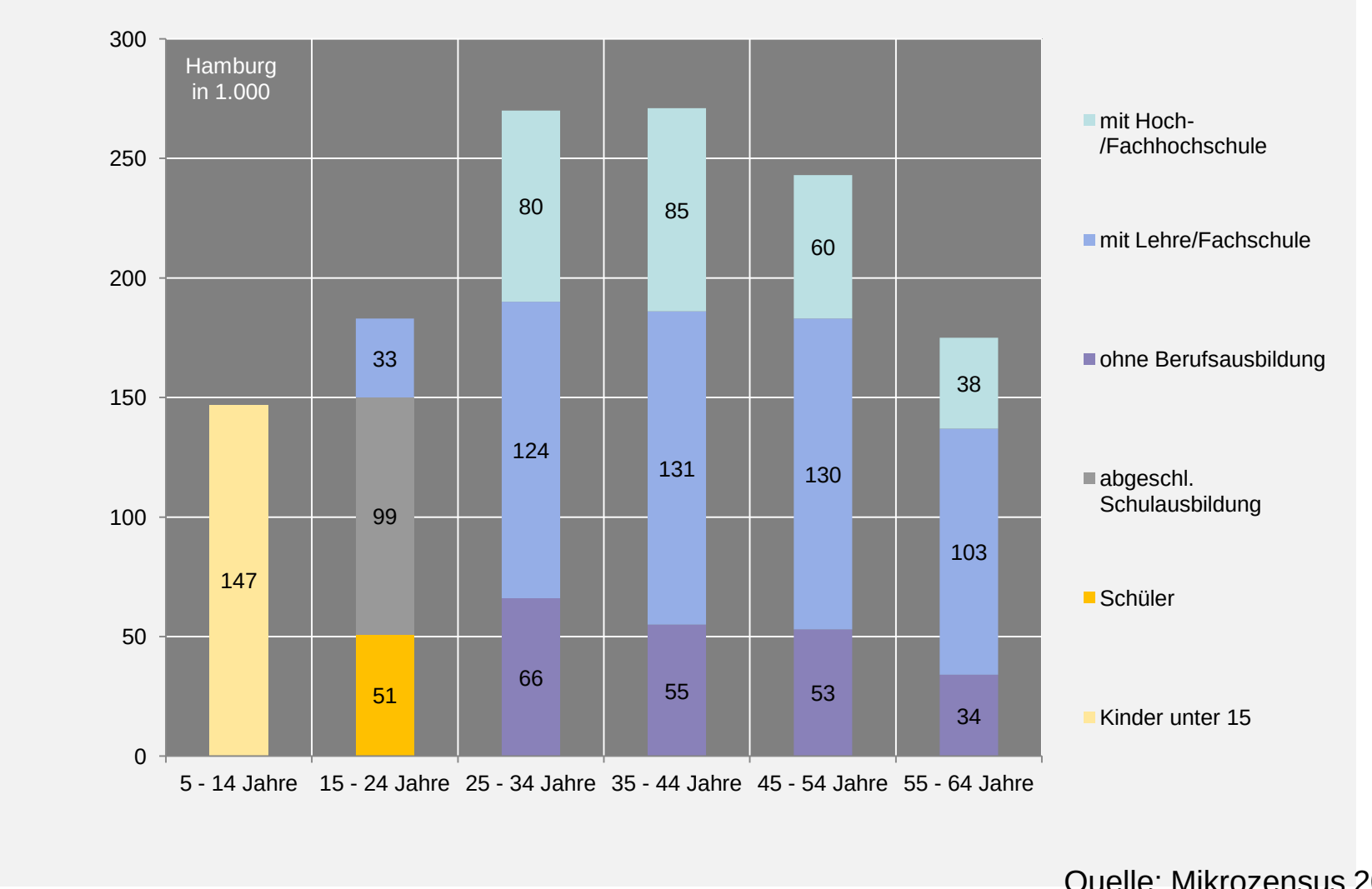

Quelle: Mikrozensus 2010

Grundzüge neues Bundesgesetz

Hamburg

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen - seit 1. April 2012 in Kraft

Allgemeiner Anspruch auf ein individuelles, rechtsstaatlich geordnetes Anerkennungsverfahren in drei Monaten

- für alle Personengruppen mit ausländischem Berufsabschluss
- unabhängig von Staatsangehörigkeit
- für bundesrechtlich geregelte Berufe

Potenzial: bundesweit ca 300.000 qualifizierte Migrantinnen und Migranten – in Hamburg ca. 6.000 Personen

Gleichwertigkeitsprüfung

Hamburg

Bei Prüfung der Gleichwertigkeit unterschiedliche Rechtsfolgen:

Reglementierte Berufe (z.B. Ärzte)

- Feststellung der Gleichwertigkeit/ Anerkennung für den Berufszugang zwingend erforderlich

Nicht reglementierte Berufe (z.B. duale Ausbildungen nach BBiG)

- Gleichwertigkeitsbescheinigung schafft Transparenz über mitgebrachte Kompetenzen und Fertigkeiten und stellt qualifikationsnahe Beschäftigung sicher

Hamburg

Entwurf des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- Grundlage: Von allen 16 Ländern abgestimmtes Mustergesetz
- Befassung in der Bürgerschaft noch vor der Sommerpause geplant
- Schwerpunkt: Verbessern der Anerkennungssituation für landesrechtliche Berufe

Artikel 1

- neues Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
- neue, allgemeine Regeln für ein zügiges, transparentes und nachvollziehbares Verfahren für alle Personengruppen
- Vorlage Bundesgesetz

Neue Anerkennungsregeln in Hamburg

Hamburg

Besonderheit Artikel 2 – Beratungsanspruch

- *Jeder, der entweder in Hamburg wohnt oder darlegen kann, hier arbeiten zu wollen, hat einen Anspruch auf umfassende Beratung*
- Wesentliches Defizit des Bundesgesetzes, durch Hamburg bereits frühzeitig angemahnt
- Jetzt auf Landesebene eingeführt
- Hamburg hier Vorreiter: bislang einziges Bundesland

Weitere Artikel

- Anpassungen der bereits bestehenden fachgesetzlichen Anerkennungsregelungen
- Weitestgehende Angleichung der Rechtslage für verschiedene Personengruppen

Flankierende Maßnahmen

Hamburg

Nicht allein Rechtslage, auch Rahmenbedingungen verbessern

- Verstetigung **Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)**, langfristig Integration in Hamburg Welcome Center. Seit Eröffnung im November 2010 wurden mit Stand vom 1. Februar 2012 **1127 Personen** beraten. Darunter 2/3 Frauen und 1/3 Männer.

- **Pilotprojekt Anpassungsqualifizierung im Handwerk:**

  Unbürokratische, pragmatische und praxisnahe Qualifizierung von 100 Antragstellerinnen und Antragstellern mit wesentlichen Unterschieden zum inländischen Referenzberuf in den Handwerksbetrieben (Projektstart 1. Mai).

- finanzielle Hilfen für Anerkennungssuchenden - Hamburger **Stipendienprogramm** zur Förderung von Ausgleichsmaßnahmen in reglementierten Berufen sowie Sicherung des Lebensunterhaltes- veranschlagt im Hamburger Haushalt mit 500.000 Euro (seit November 2010: 128 Stipendien)

Fazit

Hamburg

- ✓ Vereinheitlichung unübersichtlicher Regelungen und Zuständigkeiten beim Anerkennungsverfahren
- ✓ Für viele Berufs- und Personengruppen erstmaliger Anspruch auf Überprüfung ihrer Qualifikationen
- ✓ Wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Willkommenskultur in Hamburg – wichtiger Schritt zur Sicherung von Fachkräften
- ✓ Zukünftig in Hamburg bessere Anerkennungskultur als im Bund – Defizit im Bundesgesetz beim Beratungsanspruch in Hamburg in Artikel 2 geregelt

➡ **Umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung der Menschen in Hamburg bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**